

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0330/2010
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 03.06.2010

Betrifft

Hafenstraße - Ausbau des Radfahrstreifens
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

29.06.2010 Bezirksvertretung Münster-Mitte
06.07.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Ausbau des Radfahrstreifens auf der Hafenstraße wird auf der Grundlage des Lageplanes vom Januar 2010 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 36.500 € entstehen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flä- chen und Anlagen	2010	36.500	Ordnungspartner- schaft/ Beseitigung UHS
Teilfinanzplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				36.500	

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Grundlage ist der am 02.06.2010 im Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaft gefasste Planungsbeschluss, Hafenstraße – Ausbau des Radfahrstreifens Vorlagen-Nr.: V/0254/2010.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der auf der Nordseite der Hafenstraße vorhandene Radfahrstreifen zwischen der Von-Steuben-Straße und der Bahnhofstraße wird auf eine Breite von 2,00 m verbreitert.

Der gepl. Radfahrstreifen erhält eine Rotmarkierung mit Radfahrerpiktogrammen.

Damit die Radfahrer, die aus der Richtung Hansaring kommen, optimal auf den Radfahrstreifen geführt werden können, wird der Radweg im Einmündungsbereich zur Bahnhofstraße entsprechend verbreitert. Aufgrund der Verbreiterung des Radfahrstreifens muss die Fahrbahnmarkierung erneuert und der vorhandene überbreite Parkstreifen auf 2,00 m verschmälert werden.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Umsetzung ist für das II. Halbjahr 2010 vorgesehen.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor